

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 109 (1958)

Heft: 4-5

Artikel: Bessere Bewirtschaftung des Privatwaldes

Autor: Jungo, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Journal forestier suisse

109. Jahrgang

April/Mai 1958

Nummer 4/5

Bessere Bewirtschaftung des Privatwaldes

Von J. Jungo, eidg. Oberforstinspektor, Bern

Oxf. 923:928

Die Steigerung und Verbesserung der einheimischen Holzproduktion sind die gemeinsame Aufgabe all jener, denen das Wohl des Schweizerwaldes anvertraut ist. Dieses Ziel, das in der Entschließung der Schweizerischen Wald- und Holztagung 1956 an erster Stelle aufgeführt wird, muß auch im Privatwald angestrebt werden, der mit seinen 287 000 ha rund 27 % der Waldfläche unseres Landes erfaßt.

Tatsächlich ist der Bewirtschaftung des Privatwaldes bisher nicht überall jene Aufmerksamkeit geschenkt worden, die sie verdient. Es ist bezeichnend, daß an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Waldzusammenlegung vom 2. Oktober 1957 ein Referent den Satz geprägt hat, der Privatwald spüre mehr die Rute als den Rat des Fachmannes.

Die gesetzlichen Grundlagen für die waldbauliche Betreuung des Privatwaldes sind von Kanton zu Kanton verschieden. Während vielerorts die Privatwälder heute schon mehr oder weniger weitgehend vom staatlichen Forstpersonal betreut werden, genießt der private Eigentümer in andern Kantonen in bezug auf die Bewirtschaftung seines Waldes noch recht große «Freiheiten». Diese Freiheit wäre an und für sich durchaus kein Uebel, wenn die Unkenntnis in forstlichen Dingen nicht noch weit verbreitet wäre und wenn es keine spekulativen oder durch augenblickliche Geldsorgen bedingte Holzschnitte geben würde. In solchen Fällen wird aber noch viel Unheil angerichtet, dessen Folgen sich auf Jahrzehnte auswirken. Das Fehlen von Jungwuchspflege, Säuberung und Durchforstung hat Jahr für Jahr große Zuwachsverluste zur Folge und verfehlte Waldflege ganz bedeutende Qualitätseinbußen. Beide Erscheinungen vermindern für den Waldbesitzer den Geldertrag und berauben die einheimische Holzwirtschaft des wertvollen Rohstoffes.

In Erkenntnis dieser Tatsachen hat denn auch die Wald- und Holztagung in ihrem Appell u. a. die Forderung aufgestellt, es seien zwecks Steigerung des Ertragsvermögens unserer Wälder:

- auf Vertrauen und Zusammenarbeit beruhende Beratungen der Privatwaldbesitzer durch das Forstpersonal in Zukunft wirksamer zu gestalten als bisher;

- in den Zusammenschlüssen der Waldbesitzer durch Aufklärung und Belehrung das Verständnis für eine rationelle forstliche Betriebsführung und die Bereitschaft zu ertragssteigernden Maßnahmen zu pflegen und zu fördern.

Mancherorts sind diese Forderungen schon seit Jahren erfüllt, indem zwischen Waldbesitzern und Forstpersonal ein erfreuliches Vertrauensverhältnis besteht. Belehrende Vorträge, Kurse und Exkursionen werden in Waldbesitzerverbänden, Waldbauvereinen und auch in landwirtschaftlichen Organisationen durchgeführt. Hier sind die Zeiten vorbei, da man den Oberförster als den Waldvogt und die Revierförster als seine Polizisten betrachtete. Man wendet sich, im Gegensatz zu früher, auch außerhalb des gesetzlichen Zwanges an sie als die fachtechnischen Berater in den verschiedensten Waldfragen. Leider besteht aber dieses enge Vertrauensverhältnis noch nicht überall. Wir möchten hoffen, daß es in nicht allzu-ferner Zeit Allgemeingut werde.

Diese Ueberlegungen betreffen den gesamten schweizerischen Privatwald und richten sich an alle Kollegen, die irgendwie mit ihm in Beührung kommen. Wir denken jedoch heute ganz besonders an die von der Zusammenlegung erfaßten Wälder.

Das Forstpersonal macht gegenwärtig große Anstrengungen zur Förderung der Privatwaldzusammenlegung. In mehreren Kantonen widmet es sich dieser Aufgabe mit einer wahren Begeisterung. Bund und Kantone geben dafür jährlich große Summen aus. Die neue Parzellengröße und -form und die durchgehende Aufschließung mit einem zweckmäßigen Wegnetz schaffen die Voraussetzungen für eine pflegliche Bewirtschaftung der betreffenden Wälder. All diese Maßnahmen erfolgen im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung, und die Opfer, die die Öffentlichkeit dafür bringt, können auch nur so gerechtfertigt werden. Sie führen aber nicht zum Ziel, wenn jeder Eigentümer nachher gleich weiterwirtschaftet wie vorher.

Die Zusammenlegung ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für das kantonale Forstpersonal, die Waldbesitzer für einen zeitgemäßen Waldbau zu gewinnen. Durch die Verhandlungen aller Art lernt der Forstmann die Waldbesitzer und ihre Bestände kennen. Damit ist der erwünschte Kontakt für ein künftiges Vertrauensverhältnis hergestellt. Nach Abschluß der Arbeiten wird die Zusammenlegungsgenossenschaft in der Regel durch eine Unterhaltsgenossenschaft für das Wegnetz abgelöst, für das nicht selten $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ der Gesamtkosten aufgewendet worden sind. Es wäre nun außerordentlich schade, wenn diese Genossenschaft, die alle Waldbesitzer des Perimeters umfaßt, ihre Tätigkeit nur auf den Wegunterhalt beschränken würde. Sie sollte vielmehr zur eigentlichen Waldbau genossenschaft ausgebaut werden, in der der waldbaulichen Betreuung

mindestens so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird wie dem bloßen Wegunterhalt.

Diese Waldbaugenossenschaften sollten sich nach unserer Auffassung — neben dem Wegunterhalt — mit folgenden Aufgaben befassen:

1. *Forstliche Schulung und Aufklärung* der Mitglieder durch Vorträge, Kurse, Vorführungen und Exkursionen. Ich habe in den Waldbauvereinen meines früheren Forstkreises die Erfahrung gemacht, daß die Waldbesitzer für derartige Veranstaltungen immer sehr dankbar sind und daß dadurch die Freude am Wald stark gefördert werden kann. Für praktische Kurse kommen in Frage: Pflanzung, Waldpflege, Werkzeugunterhalt, Holzhauerei, Sortimentsbildung usw. Exkursionen sollen nicht nur nach auswärts, sondern gelegentlich auch in die eigenen Wälder führen und verbunden werden mit belehrender Kritik.
2. Systematische *Durchführung von Jungwuchspflege, Säuberung und Durchforstung* unter fachmännischer Anleitung, da diese Pflegemaßnahmen in den Privatwäldern oft arg im Rückstand sind.
3. *Einzelberatung* in der Form, daß sich der Oberförster bzw. der Revierförster an einem bestimmten Tage zur Verfügung der Mitglieder hält, um sie in ihren eigenen Beständen in allen forstlichen Fragen zu beraten, die sie beschäftigen.
4. Genossenschaftliche *Verwertung gewisser Holzsortimente*, wie Stangen, Papierholz, Schwellen.
5. Genossenschaftliche *Anschaffung von Werkzeugen und Maschinen* (z. B. Motorsägen), die den Mitgliedern gegen Ersatz der Selbstkosten zur Verfügung gestellt werden.
6. Gemeinsame *Anstellung eines Försters* (je nach kantonaler Organisation), eventuell von Waldarbeitern, denen Arbeiten übertragen werden, welche die Eigentümer selber nicht durchführen können.
7. *Tauschaktionen* von Papierholz gegen Brennholz.
8. *Aufstellung vereinfachter Wirtschaftspläne* zwecks Regelung der Nachhaltigkeit. Solche Operate hätten sich auf die Vorratserhebung, die Festsetzung des Hiebsatzes und Richtlinien für die zukünftige Bewirtschaftung zu beschränken, unter Beiseitelassung allen entbehrlichen Ballastes. Ihre Ausarbeitung müßte selbstverständlich einem Forstingenieur anvertraut werden.

Die Gründung von Waldbaugenossenschaften oder von Waldbauvereinen ist auch dort zu empfehlen, wo keine Waldzusammenlegung durchgeführt worden ist. In manchen Fällen dürfte aus ihnen der Anstoß zu einer späteren Zusammenlegung herauswachsen oder, wo eine solche nicht notwendig ist, wenigstens zur Erstellung eines rationellen Wegnetzes.

Der schweizerische Privatwald birgt noch große Möglichkeiten zur Produktionssteigerung. Wenn wir seinen Jahresertrag nur um einen Festmeter je ha heben können — ein Ziel, das ohne Zweifel leicht zu erreichen ist —, werden wir das Defizit unserer Holzbilanz um einen Drittelf herabsetzen. Die Gründung und Betreuung von Zusammenschlüssen der Privatwaldbesitzer ist eines der Mittel zur Erreichung dieses Ziels.

Résumé

Les forêts privées ne reçoivent pas partout les soins indispensables. L'accroissement et l'amélioration de la production doivent aussi être recherchés dans ces forêts. Il est nécessaire de développer la confiance et la collaboration entre les propriétaires de forêts et le personnel forestier appelé à les conseiller. Ce qui vaut pour l'ensemble des forêts privées est surtout indiqué dans celles qui ont été l'objet d'un remaniement parcellaire. Ces remaniements sont inopérants pour la collectivité s'ils ne sont pas suivis d'une amélioration du traitement sylvicole.

Une fois le remaniement terminé, les syndicats constitués ad hoc sont généralement transformés en syndicats chargés de l'entretien du réseau routier. Cela ne suffit pas. On devrait saisir l'occasion pour en faire de véritables syndicats ou groupements forestiers s'occupant activement de problèmes sylvicoles et économiques, tels que:

1. instruction des propriétaires au moyen de conférences, de cours, de démonstrations et d'excursions;
2. application systématique de soins culturaux sous une direction compétente;
3. conseils individuels aux propriétaires;
4. écoulement en commun d'assortiments spéciaux;
5. acquisition en commun d'outils et de machines;
6. engagement d'un garde (selon l'organisation cantonale) et d'ouvriers forestiers;
7. échanges de bois de râperie contre du bois de feu;
8. établissement de plans d'aménagement sommaires dans le but de régler le rendement soutenu et d'établir des directives pour le traitement futur.

Des groupements forestiers peuvent aussi être constitués indépendamment des remaniements, en poursuivant des buts purement sylvicoles et économiques ou la construction de chemins. — L'organisation des propriétaires privés est un moyen efficace pour améliorer le rendement de la forêt suisse.

Die Perimeterbildung bei der Waldzusammenlegung

Von *E. Wullschleger* und *O. Vogel*, Aarau

Oxf. 928

A) Einleitung

In der Regel wird der Zusammenlegungsbeschuß für die offene Flur und den Wald in der gleichen Versammlung der beteiligten Grundeigentümer gefaßt. Das in die Regulierung einzubeziehende Areal deckt sich meistens mehr oder weniger mit dem Gemeindebann. Erst in einem späteren Zeitpunkt haben sich die Meliorations- und Forstämter mit der Trennung des Gesamtunternehmens in einen forstlichen Teil, den Wald-